



ENTMÜNDIGT DIE DERZEITIGE TURBO-GESETZGEBUNG DIE VERBÄNDE?

Dr. Hubert Koch

Viele Verbände haben derzeit den Eindruck, ihre Beteiligung an der Gesetzgebung des Bundes sei nicht mehr gewünscht. Zumindest wird sie ihnen schwer, wenn nicht gar unmöglich gemacht. So erhielten nach Angaben des Handelsblatts vom 23. Januar 2017 etwa 50 Verbände und Gewerkschaften die korrigierten Gesetzentwürfe zur Einführung einer Ausländermaut am 18. Januar 2017 am frühen Abend mit Fristsetzung für die Rückmeldung „19. Januar 2017 Dienstschluss“. Der Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz wurde am 23. Januar 2017 veröffentlicht. Darin werden das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammengelegt. Schon sechs Arbeitstage später, nämlich am 31. Januar, fand die Verbandsanhörung im Bundeswirtschaftsministerium statt. Damit blieben den Verbänden gerade einmal fünf

Arbeitstage, um ein komplexes, 145 Seiten starkes Gesetz zu lesen, auszuwerten und eine Position zu bilden. Eine Beteiligung der Gremien war damit kaum, die der Mitglieder überhaupt nicht möglich.

Nicht besser erging es den Verbänden im Gesundheitsbereich. Hier wurde das heftig umstrittene sogenannte „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ vom Bundestag in 1. Lesung am letzten Sitzungstag vor Weihnachten in aller Stille verabschiedet. Die Debatte war für den späten Abend angesetzt, die Reden wurden nicht gehalten, sondern „zu Protokoll gegeben“. Die Verbandsanhörung fand dann am ersten Sitzungstag nach den Weihnachtsferien am 16. Januar 2017 statt. Die Verbandsvertreter standen also vor der Wahl, die Anhörung zu verpassen, unvorbereitet zu erscheinen oder aber die interne Abstimmung in den Weihnachtsferien vorzunehmen.

Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages geht es ähnlich. Nicht erst

zum Ende einer Legislaturperiode wie in diesem Jahr bekommen auch sie zum Teil sehr umfangreiche Gesetzestexte erst wenige Tage vor der geplanten Abstimmung. Eine seriöse Beschäftigung, insbesondere eine Diskussion in den Arbeitsgruppen der Fraktionen und den Ausschüssen des Deutschen Bundestages, ist bei der ohnehin hohen zeitlichen Belastung der Abgeordneten damit nicht (mehr) möglich. So hatten die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nach der besagten Verbandsanhörung vom 16. Januar für die Auswertung der Anhörung und die gesamte parlamentarische Debatte, also die Diskussion in den Arbeitsgruppen, Fraktionen und Ausschüssen, lediglich zehn Tage Zeit, wurde doch das Gesetz in 2. und 3. Lesung am 26. Januar 2017 beschlossen. Debatte und Verabschiedung fanden wieder in den Abendstunden statt, die Reden wurden erneut nur zu Protokoll gegeben.

Es scheint, als wäre aus vereinzelt Ausnahmesituationen, die der damalige Umweltminister Norbert Röttgen 2011 in Anbetracht von Krisen wie der Reaktorkatastrophe von Fukushima die „Stunde der Exekutive“ genannt hatte, inzwischen eine „Ära der Exekutive“ geworden. Dies zumindest schreibt Ursula Weidenfeld im Heft 2 des politischen Magazins Cicero 2017. Bezogen auf die Abgeordneten des Deutschen Bundestages hatte der Dortmunder SPD-Parlamentarier Marco Bülow diese in einem Buch schon 2009 als „Abnicker“ bezeichnet.

Diese Entwicklung ist demokratietheoretisch bedenklich, stärkt sie doch die ohnehin vorhandene und gegenwärtig weiter steigende Politikverdrossenheit. Für Verbände ist sie gefährlich, da sie potenziell die Bereitschaft lähmt, Mitglied in einem Verband zu werden, um gemeinsame Interessen zu vertreten. Dies aber ist die Kernidee und Kernkompetenz von Verbänden. Noch aus einem anderen Grunde trifft der reduzierte Einfluss auf politische Entscheidungen die Verbände zur Unzeit. Viele beklagen schon seit Längerem die geringere Bereitschaft ihrer Mitglieder, sich verbandsintern zu engagieren und Ehrenämter zu übernehmen. Nicht zuletzt deshalb planen eine Reihe von Verbänden, die ich berate, eine Ausweitung des Hauptamtes, um die Vorstände zu entlasten. Ansonsten sind Kandidaten, die beispielsweise für ein Präsidentenamt kandidieren wollen, immer schwieriger zu finden.

Um unter den gegebenen Rahmenbedingungen zumindest die verbliebenen Chancen zu nutzen, die Interessen der Mitglieder mit Aussicht auf Erfolg zu vertreten, sollten Verbände ihr Lobbying aktiv, nicht reaktiv gestalten. Dies bedeutet insbesondere, frühzeitig mit dem Lobbying zu beginnen und nicht erst dann, wenn Referenten- oder Kabinettsentwürfe auf dem Tisch liegen.

Die besten Chancen haben die Verbände, die über eine Präsenz in Berlin verfügen und von dort Netzwerke aufbauen und pflegen. Mit einem Hauptstadtbüro zeigen

Verbände nicht nur, dass sie ernsthaft am Dialog mit der Politik interessiert sind, sie erhöhen auch automatisch die Frequenz formeller und informeller Kontakte mit den politischen Entscheidern. Ein Hauptstadtrepräsentant erfährt regelmäßig früher als andere, was in der Politik geplant ist. Neben dieser informellen Informationssammlung ist natürlich ein professionelles, systematisches Monitoring der politischen Entwicklungen unabdingbar. Der dadurch gewonnene Informationsvorsprung zahlt sich aus, wenn Verbandsbeteiligung an Gesetzgebungen nur in engen Zeitfenstern möglich ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Netzwerkarbeit ist der Aufbau von Vertrauen. Es macht einen großen Unterschied, ob ein Verbandsvertreter in Berlin bei knapp getakteten Gesetzgebungsverfahren auf stabile und belastbare Kontakte zurückgreifen kann oder ob er erstmals Gespräche anfragt. In belastbaren Netzwerken ergeben sich Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten auch außerhalb der offiziellen Verbändebeteiligung. Der gut vernetzte Hauptstadtrepräsentant erhält Informationen und Dokumente früher, kann Abgeordnete auch außerhalb der Büros und der Bürozeiten erreichen (z. B. per Handy) und wird in fraktionsinterne Dialogprozesse einbezogen. Dies ist besonders dann nützlich, wenn Gesetzgebungen, wie so oft in letzter Zeit, innerhalb der Regierungskoalition und/oder auch innerhalb der Regierungsfractionen umstritten sind. Hinzu kommt eine deutlich höhere Kontaktfrequenz, da ein Hauptstadtrepräsentant politische Entscheider häufig rein zufällig trifft, bei Veranstaltungen, auf den Fluren des Deutschen Bundestages oder in Restaurants. Auch erhöht die Bekanntheit und Vernetzung in Berlin die Wahrscheinlichkeit deutlich, zu Anhörungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages eingeladen zu werden.

Nicht vernachlässigt werden dürfen natürlich die Kontakte mit den zuständigen Beamten in den Ministerien, da diese auf

politische Weisung hin die Grundlagen-texte wie Eckpunkte-papiere und Referentenentwürfe für Gesetzgebungen erstellen. Gute Kontakte auf Ebene der Exekutive erhöhen so die Wahrscheinlichkeit, frühzeitig Referentenentwürfe zu bekommen und zu Anhörungen in den Ministerien eingeladen zu werden.

Mit den beschriebenen Maßnahmen können Verbände die durch den höheren Zeitdruck und die kürzere Taktung von Gesetzgebungsprozessen verminderten Einflussmöglichkeiten etwas kompensieren. Insgesamt bleibt das Unbehagen aber bestehen. Wenn Politik in der repräsentativen Demokratie unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess einbeziehen soll, dürfen die Möglichkeiten dafür nicht beschränkt werden. Andernfalls wird die Demokratie von innen ausgehöhlt. Dies ist grundsätzlich immer, insbesondere aber in Zeiten, in denen Populisten auf immer komplexere Fragen immer einfachere Antworten formulieren, für die Stabilität unseres politischen Systems gefährlich. Insofern sollten alle Verbände, insbesondere aber die Spitzen- und Dachverbände, in Berlin bei jeder sich bietenden Gelegenheit kritisch ihre Stimmen erheben. ■

AUTOR

DR. HUBERT KOCH M.A.



ist mit der Dr. Koch Consulting e. K. als Lobbyist in Berlin und Brüssel tätig. Zusätzlich führt er mit der Dr. Koch Hauptstadtbüros der Verbände GmbH und Co. KG Verbandsrepräsentanten in Berlin und Brüssel.

→ sekretariat@koch-consulting.de
 → www.koch-consulting.de
 → www.hauptstadtbueros.de



www.verbaende.com/fachartikel
 (geschützter Bereich für Abonnenten und DGVM-Mitglieder)